

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Zehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Reischach-Nord"

> Erhöhung der max. Wandhöhe auf 8,50 m für die Aufstockung des Ausstellungsgebäudes (Möbelhaus) im Bereich des Grundstücks FINr. 105/1

Der Gemeinderat hat am 06. Mai 2015 die zehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Reischach-Nord" als Satzung beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für die zehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Reischach-Nord" ortsüblich bekannt gemacht.

Die zehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Reischach-Nord" tritt mit dieser Bekanntmachung vom 27. Mai 2015 in Kraft.

Die zehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Reischach-Nord" liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Form vorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln am:

27.05.2015 10.07.2015

bis:

Abnahme am: 17, JULI 2015

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 27. Mai 2015

Gemeinde Reischach

Vilsmaier, 1. Bürgermeister